

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 13 (1897)

Heft: 27

Rubrik: Verbandswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 22.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterchaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIII.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des schweiz. Gewerbevereins.
Offizielles und obligatorisches Organ des Aargauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Anserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 2. Oktober 1897.

Wochenspruch: Nicht Schmerz ist Unglück, Glück nicht immer Freude,
Wer sein Geschick erfüllt, dem lächeln beide.

Verbandswesen.

Der zürcherische kantonale
Gewerbeverein genehmigte in
seiner gut besuchten Delegierten-
versammlung im Gewerbemuseum
in Zürich Bericht und Rech-
nung. Der Verein zählt in

26 Sektionen 1772 Mitglieder und hat im Berichtsjahr
um 114 zugenommen. Seine Thätigkeit anbelangend finden
wir im Bericht die Aeußerung, er sei durch die Niederlage
in der Rechtspflegeinitiative nicht entmutigt. Ohne den
Forderungen der Initianten entgegenzukommen, werde kein
revidirtes Gesetz durchgehen. Das Gewerbegesetz begegnete
ebenfalls vielen Ausstellungen; nur die Bildungsbestrebungen
wurden willkommener geheißen unter gewissen weiter gehenden
Bedingungen. Eine ganze Reihe weiterer hochwichtiger
Fragen sind teils pendent, teils unterlagen sie bereits der
Beurteilung von Vorstand und Delegierten. Ueber die
Jahresberichte der Sektionen wird sehr geklagt, obwohl
einzelne wichtige Anregungen enthalten. Ein eigener Abschnitt
behandelt die Lehrlingsprüfungen mit ihrem erfreulichen Auf-
schwung. Die Rechnung weist Fr. 911 Vermögensvorschlag
auf bet Fr. 3865 Gesamtbetrag. Die Ausgaben betragen
Fr. 7035, die Einnahmen ohne den letzten Saldo Fr. 4082.
Von den 38 Vertretern von 21 Sektionen wurden dann
nach verschiedenen Ablehnungen in den Vorstand gewählt:
Berchtold, Präsident, Hablützel, Binde, Brändli, Dübendorfer,

Vinkert, Paul Wild, Weber, Altorfer, Zwingli in Stäfa,
Marfort, Schneebeli, Lerch, Widmer, Zellweger. Es sind
die bisherigen mit Ausnahme der H. Vinkert, Wild,
Zwingli, Zellweger. Der Vorsitzende, Hr. Berchtold, widmete
den verstorbenen Vorstandsmittgliedern Koller, Hafner, Hof-
mann warme Nachrufe. Als Rechnungsrevisoren wurden
gewählt die H. Jörg, Gilg, Ingenieur Keller. Dem Vor-
stand wird der Auftrag gegeben, angesichts der Ueberhäufung
des Aktuars sich mit dem Gewerbeverband der Stadt Zürich,
der einen ständigen Aktuar schaffen will, über gemeinsame
Betätigung zu verständigen. Hr. Paul Wild referierte nun-
mehr über die Aenderungen, welche am Entwurf des Ge-
werbegesetzes vom Handwerkerstand gewünscht werden. Er
tabelle, daß der kantonale Verband sich nicht den Eingaben
der Zürcher Handwerker angeschlossen habe. Auch sei eine
politische Position statt einer rein wirtschaftlichen eingenommen
worden. Der Entwurf aber wimmle von ungehörigen Detail-
vorschriften und Störungen des Gewerbes. Kurz die Fehler
liegen auf beiden Seiten und ein bezügliches Gesetz müsse
unter ganz andern Bedingungen zu Stande kommen. Hr.
Berchtold führte eine Reihe von Verschärfungen im zweiten
Entwurf an, der unter Beteiligung des neu in die kantonale
Gewerbekommission gewählten Sekretär Greulich zu Stande
gekommen sei. Bestimmungen über das Lehrlingswesen seien
allerdings so sehr zu begrüßen, daß man sich fragen könne,
ob nicht das Uebrige in Kauf zu nehmen wäre. Am besten
wäre getrennte Abstimmung über den letzten Abschnitt. Die
Diskussion hielt sich an Prinzipienfragen und illustrierte in
der Hauptsache die Klagen der Referenten. Die Versammlung

einigte sich auf folgenden Bericht an die kantonale Gewerbe-Kommission über die Wünsche des Gewerbevorstandes: Es wird verlangt Ordnung des Submissionswesens und des unlauteren Wettbewerbes, Milderung einer Reihe von Vorschriften gegenüber dem Unternehmer, besonders der im zweiten Entwurf enthaltenen. Mit Mehrheit und trotz der Warnung vor einem ungesetzlichen Beschluß wurde nach Antrag Winkert zu § 21 das Verlangen des Dekompte beigefügt. (Landbote.)

Die Generalversammlung des Verbandes zur Förderung des Zeichen- und gewerblichen Berufsunterrichts in der Schweiz, in Biel, war hauptsächlich aus der Westschweiz gut besucht. Das schweizerische Industriedepartement und acht Kantonsregierungen waren offiziell vertreten, die Walliser Regierung sogar durch zwei Mitglieder. Das neue Organ wird bereits vom 1. Oktober an zu erscheinen beginnen. Ueber Fortkurse für Lehrer an gewerblichen Fortbildungsschulen im technischen und Freihandzeichnen referierten die H. H. Reallehrer Volkart in Herisau und Prof. Clottu in Biel. Die bezüglichen Programme und Thesen fanden prinzipielle Zustimmung und sollen dem Schweizer Industriedepartement als Vorschläge eingereicht werden. Von Seite der Westschweiz wurde die Errichtung einer Modellsammlung in Freiburg gewünscht und dabei geklagt, daß die Modellsammlung der permanenten Schulausstellung in Bern unzugänglich sei. Die Kantonsregierungen der romanischen Schweiz sollen um Subventionierung einer solchen Modellsammlung ersucht werden. Im fernern wurde auf Antrag des Vorstandes beschlossen, beim Industriedepartement die Veröffentlichung der Berichte der eidgenössischen Experten für gewerbliches Bildungswesen über ihre alljährlichen Inspektionen anzuregen.

Ueber die berufliche Bildung der Jünglinge nach Absolvierung der Volksschule sprach Direktor Genoud von Freiburg. Seine Thesen wurden teilweise beanstandet und sollen nach Drucklegung des Referates noch näher geprüft werden. Herr Genoud möchte den Volksschulunterricht praktischer gestalten durch allgemeine Einführung des Handfertigkeitsunterrichts und zu diesem Zwecke die Primarschule mit dem 11. oder 12. Jahre abschließen um den Berufsschulunterricht daran anzuschließen („écoles secondaires professionnelles“). Für die gewerblichen Fortbildungsschulen der romanischen Schweiz soll ein Organ für Schüler, ähnlich dem „Fortbildungsschüler“ von Solothurn geschaffen werden.

Ueber den Zeichenunterricht in der Primarschule und die richtige Methode des Zeichenunterrichts an gewerblichen Fortbildungsschulen mit Jünglingen, die noch keinen Unterricht im Zeichnen gehabt haben, referierte Herr Gillard in Fleurier. Wegen vorgerückter Stunde beschloß die Versammlung dieses Referat drucken zu lassen und die Thesen in einer folgenden Versammlung zu besprechen. Eine Kommission von fünf Mitgliedern soll inzwischen die Vorschläge prüfen.

Calciumcarbid- und Acetylen-Gas-Verein. Unter lebhafter Beteiligung fand am 29. August in Frankfurt a./M. eine Versammlung von Fachleuten der Calciumcarbid- und Acetylen-Gas-Industrie statt. Veranlassung hiezu gaben nach der Zeitschrift „Kraft und Licht“ einerseits die ungerechtfertigten Angriffe gegen diese Industrie und die unglaublichen Vorurteile, welche man dem Acetylen infolge einiger, auf Unkenntnis und Unerfahrenheit ihrer Urheber beruhenden Unfälle entgegenbringt, und die sogar die Verordnungen der Polizeibehörden in erheblicher Weise beeinflussen, andererseits die schädlichen Auswüchse, die sich auf dem Calciumcarbid- und Acetylengebiete immer stärker bemerkbar machen und eine gesunde Entwicklung dieser zukunftsreichen Industrie erschweren. Nach mehrstündigen Verhandlungen über die Lage und die Mittel zur Förderung der Interessen der Calciumcarbid- und Acetylen-Industrie beschloß die Versammlung, einen „Calciumcarbid- und Acetylen-Gas-Verein“

mit dem Sitz in Düsseldorf zu bilden, dem sämtliche Anwesende und die vertretenen Firmen beitreten. Auf den Vorschlag eines Referenten wurde der Vorstand beauftragt, eine Denkschrift über das Calciumcarbid und Acetylen-Gas, die zugleich in sorgfältiger Begründung einen vollständigen Entwurf zu einer Polizei-Verordnung enthalten soll, auszuarbeiten und dieselbe den zuständigen Stellen mit dem Antrage zuzufertigen, an der Hand der Denkschrift eine Enquete unter Zuziehung hervorragender Gelehrter und Techniker aus allen Teilen Deutschlands zu veranlassen und auf diese Weise nicht nur eine angemessene, sondern auch thunlichst gleichmäßige Behandlung der Acetylen-Gas-Industrie durch die Behörden herbeizuführen.

Ein Riesenstreik bei dem allein in Berlin 40,000 Arbeiter in Betracht kommen, droht laut „Konfektionär“ über ganz Deutschland auszubrechen, wenn es nicht gelingt, zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern der Eisen- und Metallwaren-Fabrikationen eine Einigung zu erzielen.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Verbauung des Staldbachses (1. Los) im Betrage von Fr. 80,000 an die Firma S. Bischofberger u. Co. in Norschach, die letztes Jahr gleiche Arbeiten am Steinbach im Betrage von Fr. 70,000 ausführte.

Riemensböden in den Schullokalen Hünenberg an Gebr. Matter in Grafenort.

Schulhausbau Eichberg. Glaserarbeiten an Otto Beck in Neifstal; Schreinerarbeiten an E. Lauban in Miststätten; Flaschnerarbeiten an J. J. Fried in Miststätten.

Straßenkorrektur Staldenrain-Thalweil an Bauunternehmer Adreant in Erlsbach.

Wasser- und Abwasserleitung Affoltern bei Zürich an U. Voghard, Zürich.

Straßenbau Horger Egg an Carl Suter in Adliswil.

Quellenfassung in Alten bei Andelfingen. Die Grabarbeiten an J. Meier-Frei in Alten; der Sammelschacht mit Armaturen an Karrer, Cementier, in Andelfingen; das Liefern und Legen der Gupfdröhen an Joh. Wollenweber, Installateur in Baffersdorf.

Die Arbeiten für die Dachkorrektur, Kanalisation und Straßenkorrektur in Langdorf-Frauenfeld an die Baufirma S. Bischofberger u. Cie. in Norschach.

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Waadtländisches kanton. elektrisches Kontrollbureau. Eine staatsrätliche Verordnung verfügt, daß ein eigenes Kontrollbureau für die Ueberwachung sämtlicher elektrischer Installationen im ganzen Kanton, sowohl derer im Innern der Gebäude, als derer durch die freie Luft, eingerichtet werde. Das Bureau hat darüber zu wachen, daß solche Leitungen den Reglementen entsprechen. Es untersteht dem Finanzdepartement. Zugleich unterhält es Beziehungen zu der Universität und deren Laboratorien, um stets auf der Höhe der neuesten technischen Vervollkommnungen zu stehen.

Obacht! Starkstrom! Am 23. September nachmittags hat die Elektrizität ein neues Opfer gefordert. Der 18-jährige Leo Schlosser, Emils, von Stüßlingen, in Postorf wohnhaft, seit 4 Wochen als Telephonarbeiter angestellt, bestieg in den Anlagen des Hrn. C. F. Bally in Schönenwerd aus bis jetzt unbekanntem Gründen eine Stange des Elektrizitätswerkes. Er hatte mit der rechten Hand das Unterseil, mit der linken einen der 4 Drähte erfaßt, worauf der elektrische Schlag erfolgt sein mußte.